



**Privatkunden**

- [Reiseschutz-Produkte](#)
- [Schadenmeldung](#)
- [Versicherungsbedingungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Stichwortverzeichnis](#)
- [Urlaubs-Checkliste](#)

## Jahres-Reise-Krankenschutz

Sie sind hier ▶▶ [Privatkunden](#) ▶ [Reiseschutz-Produkte](#) ▶ [Jahres-Reise-Krankenschutz](#)

**Jahres-Reise-Krankenschutz**

1. Reise-Krankenversicherung  
Kranken-Rücktransport
2. Reise-Assistance

Prämie je Person	€ 15,-
Prämie je Familie/Paar	€ 29,-

ohne SB + € 5,- je Person  
ohne SB + € 10,- je Familie/Paar

Zuschlag für Personen ab 65 Jahre: € 55,-

**ProduktHinweise:**

**Reiseart:** gültig für alle Urlaubs- und Geschäftsreisen.  
**Geltungsbereich:** weltweit (die Reise-Krankenversicherung gilt nicht in Deutschland).

**Maximale Reisedauer:** 45 Tage pro Reise.

**Einzel:** für maximal eine Person gültig.

**Familien-/Paarprämie:** gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt.

**Abschlusshinweis:** Nur für Personen mit Bankverbindung in Deutschland.

**Versicherungsdauer:** Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Den Jahres-Reise-Krankenschutz können Sie bis 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf jederzeit kündigen. Wird der Versicherungsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Versicherungspolice behält ihre Gültigkeit.

**Selbstbehalt:** Der Selbstbehalt beträgt bei jedem versicherten Ereignis € 100,- je Person.

**Widerrufsrecht bei Jahresversicherungen:**

Das Widerrufsrecht kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsantrages geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit der Zusendung der Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen. Zur Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Postaufgabe des Widerrufs ausreichend.

**Automatische Verlängerung:**

Die Jahresversicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Die Versicherungspolice behält ihre Gültigkeit. Die Folgeprämie wird jeweils frühestens am 01. des Fälligkeitsmonats abgebucht.

## Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

### Reise-Krankenversicherung erstattet

die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.
- Bei Reisen innerhalb Deutschlands und in den Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

### Kranken-Rücktransport

ELVIA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

## Reise-Assistance

Bietet weltweite Hilfe bei Notfällen im Ausland: bei Krankheit, Unfall, Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, zuständig.

### Datenschutz:

Entsprechend den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadensfall Daten zu Ihrer Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

### Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen:

Der Versicherungsvertrag gilt auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen, der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Versicherungsscheins widerruft. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf muss in Textform erfolgen (Brief, Fax, E-Mail) und braucht keine Begründung zu enthalten; er ist zu richten an: Mondial Assistance International AG, Ludmillastraße 26, 81543 München, Telefax + 49 (0) 89 6 24 24 - 244, E-Mail: service@elvia.de

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.